

Türkei

Kampagne gegen Kopfgeldzwang

Informationen zur „Freikaufsregelung“

***Weder einen Cent
noch eine Sekunde
für den türkischen Staat
und sein Militär !***

Inhaltsverzeichnis

<i>Connection e.V.:</i> Betroffene starten Kampagne gegen Kopfgeld	3
Don Quichottes gesucht !	3
<i>Gürsel Yildirim:</i> Türkischer Militarismus, das türkische Problem	4
<i>Gürsel Yildirim:</i> Der deutsche Staat als Handlanger	6
<i>Gürsel Yildirim:</i> Der Fall Yasar	7
<i>DFG-VK Berlin-Brandenburg:</i> Übersicht zur „Freikaufsregelung“	8

Connection e.V.

Betroffene starten Kampagne gegen Kopfgeldzwang

Immer wieder melden sich türkische Wehrpflichtige bei *Connection e.V.*, die das 38. Lebensjahr erreicht haben. Nach einer Regelung der Türkei wurden sie als Arbeitsmigranten im Ausland bis zu diesem Alter zurückgestellt. Sie haben einen Betrag von 5.112 ₺ zu zahlen und dann noch einen dreiwöchigen Militärdienst abzuleisten. Dies wird allgemein als Freikaufsregelung gehandelt (siehe Rundbrief „KDV im Krieg“, Juli 2007). Hinzuweisen ist darauf, dass diese Regelung nur türkische Staatsbürger in Anspruch nehmen können, die als Arbeitsmigranten dauerhaft im Ausland leben. Studenten und Asylsuchende sind von der Regelung ausgenommen.

Gürsel Yildirim macht in seinen Beiträgen zu Recht darauf aufmerksam, dass die Zahlung dieses Betrages eine Unterstützung des Militärs in der Türkei darstellt. Er sieht die sogenannte Freikaufsregelung als Kopfgelderpressung an und startete vor wenigen Wochen eine Kampagne, die wir begrüßen und auf den folgenden Seiten dokumentieren. Er ist selbst von der Regelung betroffen, konnte aber nach mehreren Schwierigkeiten die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Die türkische Grenze kann er weiterhin nicht passieren, weil ihm als Fahnenflüchtiger die Verhaftung droht.

Den Betroffenen war es in der Regel nicht möglich, rechtzeitig die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen - ein anderer Ausweg, um der Wehrpflicht in der Türkei zu entgehen. Da die Einbürgerung in Deutschland an Bedingungen geknüpft ist, die nicht alle erfüllen, weil sie z.B. Hartz-IV Empfänger sind, ist ihnen dieser Weg versperrt. Ansonsten hätten sie zuvor die Einbürgerung beantragen können. Die Türkei würde sie ohne großen Aufhebens aus der Staatsbürgerschaft entlassen. Im Anschluss können sie den sogenannten *Rosa Schein* erhalten, mit dem sie das Recht behalten, sich wieder in der Türkei anzusiedeln. Die Wehrpflicht in der Türkei wäre damit erloschen.

Da das Staatsangehörigkeitsgesetz der Türkei aber vorsieht, dass über eine Ausbürgerung das Ministerkomitee entscheidet, ist der Interpretation Tür und Tor geöffnet. So verlangen die türkischen Konsulate ab Mitte 30 von den Betroffenen, das Kopfgeld zu zahlen, bevor sie aus der Staatsbürgerschaft entlassen werden. Wer nicht rechtzeitig kommt, zahlt mehr: Ab 38 Jahren erhöht sich die Summe auf 7.668 ₺. Wer älter als 40 ist, muss 10.000 ₺ hinlegen.

Darüber hinaus gibt es für Doppelstaater auch die Möglichkeit, die Ableistung der Wehrpflicht in Deutschland, also z.B. die Ableistung des Zivildienstes, von der Türkei anerkennen zu lassen.

Im November 2007 schrieb Gürsel Yildirim mit Blick auf die bisher gelaufenen Aktivitäten: „Seit Mitte Mai 2007 sammelte ich Erfahrungen, die mir paradox erschienen: Während sich eine Handvoll engagierter Menschen, die von der Problematik nicht betroffen sind, solidarisch verhalten und mich unterstützen, schwiegen die meisten linken 'Auslandstürken'. Die Betroffenen ärgern

sich über die ganze Angelegenheit der Kopfgelderpressung. Jedoch scheint die Angst vor dem türkischen Militär tief in den Knochen zu sitzen. Ein Mix aus Ohnmacht, Befürchtungen über Sanktionen seitens der türkischen Behörden, Angst, nicht mehr in die Türkei reisen zu können usw. macht es den Betroffenen schwer zu agieren. Es erscheint mir aber paradox, über die Revolutionspraxen der Vergangenheit und Zukunft zu plaudern und über ein Thema, das sie unmittelbar trifft, zu schweigen. Dabei müsste die Kopfgelderpressung für diejenigen türkischen Männer, die sich als oppositionell zum militaristischen System und den Herrschaftsverhältnissen in der Türkei verstehen, ein aktuelles Politikfeld sein. Ich werde weiterhin am Ball bleiben und versuchen, andere Mitstreiter anzusprechen. Im Endeffekt wünsche ich mir langfristig eine breite Kampagne.“

Kontakt

Askerkacagi Memet über E-Mail:
gegen_kopfgelderpressung@gmx.de

Don Quichottes gesucht!

Wer nicht den nationalistischen Wahnvorstellungen verfallen ist, teilt als „Auslandstürke“ auch die militaristische Sichtweise des türkischen Staates nicht. Man empfindet das Wesen dieser Regelung vielmehr als einen gewaltigen Erpressungsversuch. Es geht schlicht um ein Kopfgeld für „Auslandstürken“, auch wenn dabei so schön matriarchalisch vom „Mutterland“ gefaselt wird. Diejenigen die sich dem entgegenstellen, stoßen vereinzelt auf die Unterstützung engagierter Menschen. Doch diese Kopfgeld-Problematik ist keine Privatangelegenheit, sie muss endlich an die Öffentlichkeit.

Da der Einfluss des türkischen Staates über nationalistische Medien und Lobbyvereine auch hierzulande nicht zu unterschätzen ist, könnte der Kampf einzelner „Auslandstürken“ gegen das mächtige Militär als Beschäftigungstherapie eines Don Quichotte erscheinen. Dennoch gilt: Es gib kein richtiges Leben im falschen, und eine kritische Haltung insbesondere der betroffenen „Auslandstürken“ gegen die Kopfgelderpressung der Türkei würde sich mehr als lohnen.

Eine langfristige Kampagne der „Auslandstürken“ gegen die Kopfgelderpressung der Türkei ist nicht nur eine solidarische Haltung gegenüber den vielfältigen Widerstandsformen der Kriegsdienstverweigerer in der Türkei, sondern auch ein längst notwendiger Schritt für die eigenen Interessen als „Auslandstürken“!

Weder einen Cent noch eine Sekunde für den türkischen Staat und sein Militär! Das ist die richtige Haltung.

Es fehlt noch an Mitstreitern! „Türkische Männer“ als „Don Quichottes“ sind gesucht!

Solidarität mit Halil Savda, Osman Murat Ülke und anderen Kriegsdienstverweigerern auf der ganzen Welt!

Askerkacagi Memet

Kontakt: gegen_kopfgelderpressung@gmx.de

Gürsel Yildirim

Türkischer Militarismus, das türkische Problem

In der „Republik Türkei“ wird bereits den Kindern in der Grundschule beigebracht, dass jeder Türke als Soldat zur Welt kommt¹, unterstützt von Lesestoff wie den Abenteuer Geschichten der „kleinen Soldaten“. Ein wesentlicher Bestandteil des Sportunterrichts besteht in der Ausführung von Kommandos wie „stramm stehen“ oder „marschieren“. Für die Sozialisation der Jungen ist der Wehrdienst die wichtigste Stufe. Sprüche wie: „Wer seinen Wehrdienst nicht ableistet, ist kein richtiger Mann!“², haben in der türkischen Gesellschaft ihren festen Platz.

Diese Haltung wird vom Generalstab der Türkei als Argument gegen das elementare Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung benutzt: „Wie alle bereits wis-

Kanäle und Tageszeitungen, sondern auch die zumeist nationalistisch organisierten zahlreichen türkischen Vereine und deren Dachorganisationen. „Es gibt heute einen Long-Distance-Nationalismus jener Leute, die in anderen Ländern leben und sich selbst als nicht völlig akzeptierte Minderheit fühlen“.⁴

Inwieweit selbst hier geborene Jugendliche unter dem Einfluss der rassistisch-nationalistischen türkischen Medien und ihres sozial-politischen Umfelds stehen und von solchen militaristischen Einstellungen sozialisiert werden, konnte man bei den Demonstrationen in den letzten Wochen erleben, die teilweise unter Pogromstimmung gegen die kurdische Bevölkerung in Berlin, Hamburg, Hannover oder Köln stattfanden.

Es ist kein Geheimnis, dass die Demonstrationen unter dem Einfluss der türkischen Konsulate standen. Organisiert wurden sie von den *Grauen Wölfen* oder anderen türkisch-nationalistischen Vereinen. Nach Angaben der Tageszeitung *Milliyet* vom 24.10.07 skandierten dort vor allem Jugendliche, dass jeder Türke als Soldat zur Welt komme.

Je nach politischer Lage in der Türkei tauchen die Einstellungen auch in den Schulen auf. Pascal Buecker beschrieb in der *Jungle World*⁵, wie manche türkisch-nationalistisch orientierten Jugendlichen in den Schulen den Türkisch-Unterricht für ihr rassistisches Weltbild nutzen. Angesichts dessen ist es nicht verwunderlich, dass hierzulande

in der türkischen Community die Kopfgeldpflicht⁶ fast ein Tabuthema ist.

Zum Wesen der „Republik Türkei“

Um die Hintergründe der aktuellen Entwicklungen in der Türkei zu begreifen, ist es notwendig, einen Blick auf die Geschichte und das Wesen der „Republik Türkei“ zu werfen.

Die Gründungsväter der „modernen Türkei“ bestanden aus militärischen Eliten, die während des 1. Weltkriegs als Feldherren fungierten. Als einen der aggressivsten und mörderischen Spätzünder unter den Nationalstaaten basiert der türkische Staat auf Vernichtung und Vertreibung der nicht-muslimischen Bevölkerungsteile, wie der Armenier, Yeziden, Suryanis und Pantos. Darüber hinaus war der Staat von Beginn an nicht für die Bürger gedacht, sondern umgekehrt: Die Bürger und die politi-



Foto: Nick Brauns, Junge Welt

sen, stellen Traditionen und Normen nicht juristisch formulierte Quellen dar. Natürlicherweise ist auch unsere Rechtsprechung von unserer Kultur beeinflusst. Das nach der europäischen Kultur als Norm geltende Recht auf Kriegsdienstverweigerung steht im Widerspruch zu unserem Kulturverständnis und kann deshalb nicht Gegenstand einer Diskussion sein.“ Als Beispiel dieses Kulturverständnisses erwähnt der ranghohe Offizier Ersin Kaya in der Zeitschrift des Generalstabes absurde Einstellungen, die innerhalb der türkischen Gesellschaft existieren würden: „Wer seinen Militärdienst nicht hinter sich hat, verdient kein Frau.“ oder ihm werde „die Muttermilch nicht gegönnt“, wenn er seinen Militärdienst nicht absolviert.³

Auch der Alltagsverstand und die Lebensverhältnisse der meisten „Auslandstürken“ sind von türkischem Nationalismus und solchen militaristischen Sichtweisen geprägt. Dafür sorgen nicht nur die türkischen TV-

schen Parteien sind in erster Linie für den Staat und sein Militär da, und jedermann musste sich dementsprechend verhalten.

Seit Gründung der „Republik Türkei“ 1923 fungiert das Militär als ein Über-Vater des Staates und ist hauptsächlich damit beschäftigt, die demokratische Opposition in Schach zu halten. Seitdem das Einparteiensystem in der Türkei 1950 abgeschafft wurde, können politische Parteien zwar zur Wahl antreten, Koalitionen schmieden oder mit absoluter Mehrheit eine Regierung bilden, aber sie können nicht den gesamten Staat lenken. Weder die politischen Parteien noch die Gewerkschaften und andere zivile Organisationen wie die Berufungskammern dürfen das politische System in der Öffentlichkeit laut in Frage stellen, sonst droht ihnen ein Verbot. Dem entsprechend müssen sich die Regierungen in der Hierarchie der Herrschaftsverhältnisse den Militärs unterordnen. Ihr weiteres „Schicksal“ hängt davon ab, inwieweit sie die Spielregeln respektieren. Nicht nur das Verfassungsgericht, auch die wichtigsten Schaltstellen des Staates in Legislative, Exekutive und Judikative sind von Militärs besetzt oder werden von ihnen kontrolliert.

Durch ritualisierte Verlautbarungen des Militärs unter dem Motto „Wir sind von Feinden umzingelt, die die Türkei spalten wollen“, werden immer wieder aufs Neue Feindbilder konstruiert. Begründet wird dies damit, dass sie das Erbe von Mustafa Kemal Atatürk - „Vater der Türken“ - schützen würden, die Türkei gegen die inneren und äußeren Feinde verteidigen und im Sinne von Atatürks Modernisierungskurs aufrechterhalten wollen. Es werden Bedrohungsszenarien durch „Islamisten“ oder „Terroristen“ beschworen oder es wird vor der „Kolonisierung der Türkei“ durch die Europäische Union und USA gewarnt.

Bestärkt wird dies z.B. durch die Beisetzungsrитуale für gefallene Soldaten. Seit sich die PKK dem bewaffneten Kampf verschrieben hat, sind diese Beisetzungen in der Tat öffentliche Demonstrationen hochrangiger Militärs, die dort um junge Männer werben und zu Racheakten gegen die „Terroristen“ anstiften. Während die im Kampf gefallenen Soldaten in der Öffentlichkeit schamlos als „Helden“ gefeiert werden, gelten die getöteten kurdischen Töchter und Söhne als „armenische Bastarde“. „Hoch lebe die Nation“ wird von den Untertanen skandiert. Eltern gefallener Soldaten, die Kritik am Missbrauch ihrer Söhne äußern, werden in der Öffentlichkeit diffamiert.⁷

Durch die vom Militär geschürten Ängste entstehen nicht wenige paranoide männliche Persönlichkeiten und weibliche Militärbegeisterte, die das Militär als „Beschützer“ betrachten. Von der antiimperialistischen Rhetorik des türkischen Nationalismus und der Panikmache des türkischen Militärs vereinnahmt, stehen längst auch traditionell eher linke Aleviten und Teile der türkischen Linken, sowie der größte Teil der Zivilgesellschaft hinter dem Generalstab der Türkei.

Offene und indirekte Putsche

Läuft die gesellschaftliche und politische Entwicklung gegen die Interessen des Militärs, gilt ein Putsch jederzeit als legitim. Es hat 1960, 1972, 1980 geputscht und jegliche demokratische Entwicklung des Landes zunichte gemacht. Auch mehrere Aufstände der Kurden nach Gründung der „Republik Türkei“ wurden brutal niedergeschlagen. Seit 1975 ist das türkische Militär als Besatzungsmacht auf Zypern und verhindert damit jegliche Annäherung der „Türken“ an die „Griechen“ der Insel.

Am 27. April 2007 kam es erneut zu einem „Putsch“ des Militärs, diesmal jedoch per E-Mail: „Wer sich gegen das Verständnis des unantastbaren Führers Atatürk stellt, ist ein Feind der Republik Türkei.“ Der Generalstab meinte damit einen in der Türkei gebetsmühlenartig ritualisierten Spruch von Atatürk: „Wie erhaben ist es zu sagen: Ich bin ein Türke.“ Als Vorwand für diese E-Mail-Intervention galt die Haltung der mit absoluter Parlamentsmehrheit regierenden *Partei für Gerechtigkeit und Fortschritt* (AKP), die entgegen den Erwartungen des Militärs den Außenminister Gül als Kandidat für das Amt des Präsidenten nominiert hatte. Hauptsächlich von den Militärs veranlasst, ging daraufhin die „hohe türkische Nation“ auf die Straße und folgte damit unter anderem einem Appell Deniz Baykals, dem Führer der oppositionellen *Republikanischen Volkspartei* (CHP). Laut Baykal, der als zivilpolitischer Arm des Militärs fungiert, sei die Türkei „eingekreist und belagert“ von der *Arbeiterpartei Kurdistans* (PKK), der Europäischen Union und den USA. Die Türkei drohe zur „Kolonie“ zu verkommen. Er werde dies mit Hilfe des Militärs zu verhindern wissen.

Die Fortsetzung folgte am 8. Juni 2007. Erneut meldete sich der Generalstab per E-Mail: „Die Erwartung (der Armee) ist, massenhaft Reflexe der türkischen Nation gegen die terroristischen Ereignisse zu zeigen.“ Dieser Aufruf war insofern von neuer Qualität, als die Bevölkerung vom Militär direkt aufgerufen wurde, selbst aktiv gegen die von den Militärs als „nicht türkisch“ bezeichneten Teile der Bevölkerung vorzugehen. Besonders gegen die Oppositionellen in den Provinzstädten der Türkei oder in den Ortschaften, in denen Kurden leben, ist seitdem ein Anstieg der offen rassistischen Aggressionen des aufgehetzten Mobs zu verzeichnen; er sieht sich bei Lynchjustiz und Massakern durch die E-Mails der Paschas gedeckt.

Vor wenigen Tagen beantragte die Generalstaatsanwaltschaft zudem das Verbot der kurdischen *Partei für eine Demokratische Gesellschaft* (DTP). Abgeordnete der Partei hatten sich für die Befreiung der Soldaten eingesetzt, die von der PKK gefangen genommen und im Nordirak festgehalten worden waren. Die Kontakte zur PKK werden ihnen nun zum Vorwurf gemacht. Das Verbotverfahren sei keine Überraschung, so Nurettin Demirtas von der Parteiführung: „Die momentane Lynchkampagne und die gegen unsere Partei gerichteten Angriffe richten sich auch gegen unsere Rechtsfähigkeit. Als DTP werden wir uns weiterhin für ein Schweigen der Waffen und eine friedliche Lösung der kurdischen Frage einsetzen.“

Gürsel Yildirim

Der deutsche Staat als Handlanger

In der deutschen Gesetzgebung gibt es zahlreiche Hindernisse und bürokratische Blockaden, die Migranten aus der Türkei das Leben erschweren, so z.B. bei der Einbürgerung.

Wer die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen will, muss bei den deutschen Behörden zunächst einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Ein solcher Antrag hat dann keine Aussicht auf Erfolg, wenn der Betreffende zum Beispiel Hartz-IV-Empfänger ist oder als hier Geborener wegen etwaiger „Jugendsünden“ polizeilich registriert ist.

Mit der Zusicherung, dass die deutsche Staatsbürgerschaft gewährt wird, verlangen die deutschen Behörden zugleich grundsätzlich, dass der Betreffende beim Konsulat des Herkunftslandes einen Antrag auf Ausbürgerung stellt. Hintergrund dafür ist die Regelung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, dass es keine doppelte Staatsbürgerschaft geben darf.

Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz der Türkei kann der Ministerrat der Türkei türkische Staatsbürger aus der Staatsbürgerschaft entlassen, wenn diese eine andere Staatsbürgerschaft annehmen. Selbst Wehrpflichtige werden aus der Staatsbürgerschaft entlassen. Wer aber bereits 38 Jahre alt ist - und aufgrund der restriktiven Einbürgerungsregelungen in Deutschland bislang keine Möglichkeit sah, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten - und damit unter die Regelung des Kopfgeldes fällt, von dem wird verlangt, vor der Entlassung das Kopfgeld zu bezahlen.

Es gibt zwar Ausnahmeregelungen im Hinblick auf die Einbürgerungsprozedur der zukünftigen „Neu-Deutschen“. Mit den bürokratischen Vorgaben der Behörden wird aber kaum Rücksicht auf Betroffene genommen, die sich aus moralischen oder ethischen Gründen weigern, der Militärflicht gegenüber ihrem „Mutterland“ nachzukommen.

Die Konsequenz ist, dass die Türkei einen fahnenflüchtigen „Auslandstürken“ ab der Altersgrenze von 38 Jahren weder aus der türkischen Staatsbürgerschaft entlässt, noch den Pass verlängert. Da die deutsche Aufenthaltserlaubnis an einen gültigen türkischen Pass gekoppelt ist, bringt dies „persönliche Problem“ zusätzliche Erschwernisse mit sich. Erteilt die Einbürgerungsbehörde keinen deutschen Pass, fehlt dem „Auslandstürken“, wie B. Brecht es einst formulierte, „der edelste Teil eines Menschen“ und der Betroffene ist auf sich gestellt.

Es ist nicht einfach, die prekären Lebensverhältnisse ohne einen gültigen Pass zu meistern. Die Konsequenzen einer ungewissen Alltagssituation dieser „Auslandstürken“ kann man zum Teil mit illegalisierten Flüchtlingen vergleichen.

Die „Illegalität“ für die betroffenen „Auslandstürken“ kommt aber nicht nur deshalb zustande, weil sie nicht ausgebürgert werden, sondern auch deshalb, weil sie durch die deutsche Gesetzgebung dazu gezwungen werden. Dies trifft besonders diejenigen „Auslandstürken“, die weder finanziell in der Lage oder bereit sind, das Geld für ihr Kopfgeld aufzubringen, noch aufgrund gesetzlicher Hindernisse die Voraussetzungen für eine rechtzeitige Einbürgerung erfüllen. Weil die gesetzlichen Regelungen der Einbürgerung auf die Gegebenheiten von vermeintlich „ökonomisch nutzlosen Ausländern“ keine Rücksicht nehmen, werden manche von den Behörden in die Illegalität gedrängt - auch nach 30 Jahren ununterbrochenen Aufenthalts in Deutschland. Ein Beispiel dafür ist Yasars Situation.

Krieg gegen die kurdische Bevölkerung

Seit 1984 hat das so genannte Kurdenproblem tausenden Zivilisten, Guerilleros und Soldaten das Leben gekostet. Rund 4.000 Dörfer sind in Kurdistan entvölkert und tausende Hektar Wald durch „Dorfschützer“, Miliz und Militärs zerstört worden. Die Lage spitzt sich weiter zu, die Gesellschaft zerfällt Schritt für Schritt in zwei Lager: Türken und Kurden - ein Bürgerkrieg ist somit in der Türkei nicht auszuschließen. Im Rahmen einer Wahlveranstaltung für die Kandidaten und Kandidatinnen der DTP mahnte Leyla Zana am 18. Juli 2007 in Diyarbakir: „Niemand soll mit unserer Würde spielen. Zum letzten Mal reichen wir unsere Hand für den Frieden. Falls sie unsere gereichte Hand nicht annehmen, ziehen wir diese zurück.“ Für solch einen friedlichen Schritt, scheint es auf der türkischen Seite bisher niemanden zu geben. Insofern ist das so genannte „Kurden-Problem“ tatsächlich ein „Türken-Problem“, ein blutiger Konflikt, der in erster Linie der Machtstabilisierung des türkischen Militärs dient.

Die Türkei will die „Auslandstürken“ ab 38 Jahren nicht aus der türkischen Staatsbürgerschaft entlassen, weil das Militär für die Kriegführung gegen die kurdische Bevölkerung nicht auf das Kopfgeld der „Auslandstürken“ verzichten will. Dieser Krieg dient der Machtstabilisierung einer militaristischen Clique, die nach dem Parlamentwahlen im Sommer 2007 für eine kurze Zeit an Einfluss einbüsste. Nun scheint es so, als ob sie die AKP-Regierung und den Staatspräsidenten Abdullah Gül unter ihre Kontrolle bringen konnte. Der gemeinsame Feind - „die Kurden“ - schweißt die Erzrivalen zusammen.

Die gegenwärtig dramatische Entwicklung in der Türkei und Kurdistan verpflichtet uns „Auslandstürken“, dass wir uns positionieren: gegen die rassistisch-aggressive Lynchlust der türkischen Faschisten und gegen die mordlustigen Generäle der Türkei, die sich gegen die kurdische Bevölkerung und andere Minderheiten wendet.

Fußnoten

- 1 Her Türk Asker Dogar!
- 2 Askerligini yapmayan adamdan sayılmaz
- 3 Mu. Kur. Bnb. Ersin KAYA : „Vicdani Red Uygulaması ve Türkiye: In „Stratejik Arasatirmalar Dergisi, Eylül 2006 Yili: 4 Sayi: 8;: „Das Recht auf Totalverweigerung und die Türkei“ in der Zeitschrift des Generalstabs der Türkei: „Zeitschrift für Strategische Studien“
- 4 B. Anderson: taz vom 06. 08. 07
- 5 Jungle World Nr. 45, 2007
- 6 Bedelli Askerlik
- 7 Her sey Vatan için

Gürsel Yildirim

Der Fall Yasar

Vom deutschen und vom türkischen Staat in die Zange genommen

Yasar (41) lebt seit 30 Jahren in Deutschland und hat sich so gründlich im türkisch-deutschen Paragraphendschungel verheddert, dass er weder ausreichenden Unterhalt für seine Kinder verdienen, noch die Kopfgeldforderung der türkischen Armee bezahlen kann. Er kann sich nicht scheiden lassen und die Türkei nicht besuchen. Wenn er als Taxifahrer unterwegs ist, muss er jede Verkehrskontrolle fürchten, Behördengänge werden für ihn zum unlösbaren Problem. Denn Yasar Ö. hat zwar einen unbefristeten Aufenthaltsstatus, aber keinen gültigen Pass.

Yasar kam 1977 im Alter von elf Jahren als Familiennachzügler nach Deutschland und lebt seitdem hier. Nach seinem Abitur studierte er einige Semester, bis er aus gesundheitlichen Gründen das Studium abbrechen musste. Danach hatte er verschiedene Jobs und machte sich schließlich in der Gastronomie selbstständig.

Als sein Betrieb in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet, sammelten sich Verbindlichkeiten an, wie das in dieser Branche häufig der Fall ist. Schließlich bestand ein Gläubiger auf Abgabe eines Offenbarungseides. Der Verlust seiner Kreditwürdigkeit warf ihn ökonomisch vollends aus der Bahn.

Hinzu kam ein Scheidungsprozess, in dem er sich noch immer befindet. Aus der Ehe von 1990 gingen zwei Kinder hervor, denen gegenüber er unterhaltspflichtig ist. Trotz eines Ganztagsjobs kann er seine Unterhaltspflicht nicht in voller Höhe erfüllen. Das Jugendamt schießt den Differenzbetrag zwar monatlich zu, wodurch Yasar aber nun auch immer höhere Schulden beim Jugendamt hat.

Diese Schulden sind der Grund, dass Yasar keine Einbürgerung beantragen konnte, denn Voraussetzung zur Erlangung der Staatsbürgerschaft ist, dass man keine Verbindlichkeiten hat; schon gar nicht dem deutschen Staat gegenüber.

Der türkische Staat verweigert ihm andererseits eine Verlängerung seines Passes, solange er nicht das Kopfgeld bezahlt hat - offiziell nennt man diese Problematik „Bedelli Askerlik“, Ersatzleistung für Wehrpflicht. Eine Ableistung des Wehrdienstes kommt für Yasar allein schon deshalb nicht in Frage, weil dann das Jugendamt den vollen Unterhalt für seine Kinder bezahlen müsste und damit die Schulden noch rasanter anstiegen.

Yasar beschreibt seine Lebensverhältnisse wie folgt: „Ich stamme ursprünglich aus der Türkei. Bei uns gilt die Militärpflicht. Für im Ausland lebende türkische Männer gilt: Der Wehrdienst muss bis zum 38. Lebensjahr abgeleistet werden, verkürzt auf einige Wochen nach einer Zahlung eines „Kopfgeldes“ in Höhe von bis zu 10.000 €. Ich lebte jahrelang mit der Hoffnung, dieses „Kopfgeld“ würde abgeschafft werden. Diese Hoff-

nung wurde einerseits durch die Aufnahmebestrebungen der Türkei in die EU und andererseits durch eine vorhergehende Reduzierung des zu zahlenden Betrags genährt. Nichts von alledem traf ein.

Vor zwei Jahren wurde mein Pass vom türkischen Konsulat in Hamburg um drei Monate verlängert, mit dem Hinweis, ich solle die Medien hinsichtlich einer Bekanntmachung bzw. Gesetzesänderung verfolgen. Seitdem lebe ich in einer Grauzone. Der unbefristete Aufenthaltsstatus nützt mir wenig, da der legale Aufenthalt die Gültigkeit des Passes erfordert. So lebe ich quasi illegal in Deutschland.

Eine direkte Abschiebung droht mir glaube ich nicht, zumindest wenn man der Auskunft eines Mitarbeiters des Bezirksamtes Glauben schenken darf. Mir droht lediglich ein Bußgeld in Höhe bis zu 5000 € für dieses „Vergehen“, falls man zufällig erwischt wird.

Ich würde gern die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen, um aus diesem Dilemma herauszukommen. Jedoch gibt es etliche Hindernisse, die es zu überwinden gilt. Einerseits lässt mich die türkische Seite nicht aus der Staatsbürgerschaft austreten, da der „Dienst am Vaterland“ nicht erfüllt ist. Andererseits ist der Austritt aus der jeweiligen Staatsbürgerschaft jedoch Bedingung für die deutsche Seite zur Erlangung der hiesigen Bürgerrechte. Darüber hinaus muss man „solvent“ sein, heißt, keine Verbindlichkeiten insbesondere dem deutschen Staat gegenüber haben.

So beißt sich die Katze in den Schwanz - oder sollte man an die Schlange denken, die sich selbst auffrisst? Die Spirale dreht sich immer weiter.

Dies bedeutet im Alltag, dass ich erforderliche Behördengänge einfach nicht mache und hoffe, in keine Verkehrskontrollen zu geraten. Wenn dies doch geschieht, zeige ich den Führerschein und hoffe, dass alles glatt geht, da ich logischerweise den Pass nicht bei mir habe. Meine Scheidung kann ich nicht durchführen, weil ich befürchte, dass vorm Familiengericht beim Vorlegen des Passes zur Identifikation alles auffliegt. Ich bin froh, dass das türkische Konsulat mit der Ausländerbehörde keinen Informationsaustausch in dieser Hinsicht unterhält. An einen Urlaub außerhalb der Bundesrepublik ist nicht zu denken. So zieht sich dies wie ein roter Faden durch meinen Alltag.

Die Liste ließe sich verlängern. Alpträume beschert mir der Gedanke, dass ich mich von meiner Mutter oder meinem siebzigjährigen Vater nicht verabschieden kann, wenn ihnen in der Türkei etwas passiert. Dies würde mich mein Leben lang verfolgen.“

Immerhin hat Yasar Ö. inzwischen von der zuständigen Ausländerbehörde ein auf sechs Monate begrenztes Ausweisersatzdokument bekommen.

Übersicht zur „Freikaufsregelung“

Was ist die „Freikaufsregelung“?

Die „Freikaufsregelung“ bzw. Ableistung eines stark verkürzten Militärdienstes gegen die Zahlung einer hohen Summe wird im Gesetz „Militärdienst mit Devisenzahlung“ (Dövizle Askerlik Hizmeti) genannt. Erläutert wird sie in der 1. Zusatzklausel des Gesetzes zum Militärdienst (Art. 1111).

Die Möglichkeit des Freikaufs ist nicht wirklich neu: Die Wehrpflicht wurde im Osmanischen Reich zum ersten Mal 1842 eingeführt. Schon ab 1856 gab es eine „Freikaufsregelung“ für nichtmuslimische Untertanen im wehrpflichtigen Alter. Viele orthodox-anatolische Griechen sowie Armenier - Angehörige der zwei großen nichtmuslimischen Gemeinden - waren u.a. auch im Handelswesen tätig und konnten dies in Anspruch nehmen. Die hohe Wehersatzgebühr stellte schon damals eine wertvolle Einnahmequelle für Militär- und Staatsetat dar.

Auch nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches wurde es per Gesetz in der Geschichte der Republik mehr als zehn Mal für kurze Zeiten ermöglicht, durch Zahlung einer hohen Summe einen stark abgekürzten Militärdienst abzuleisten, um den Überschuss der Wehrpflichtigen für den Staat und die Armee gewinnbringend zu verwerten.

Wer kann die „Freikaufsregelung“ in Anspruch nehmen?

Eine dauerhafte Regelung zum „Freikauf“ gibt es nicht für in der Türkei lebende Wehrpflichtige; das Gesetz wird im Inland nur zeitweise und befristet angewendet. In den Zeiten, in denen eine Inanspruchnahme der „Freikaufsregelung“ im Inland möglich ist, ist sie keinesfalls ein „Jedermannsrecht“. Allein die Zahlung der festgelegten hohen Summe geht über die Verhältnisse eines Durchschnittsbürgers in der Türkei weit hinaus. Außerdem werden die Kandidaten durch eine nur scheinbar gerechte Lösung ermittelt: Damit ist es praktisch kaum möglich ohne Beziehung oder Bestechung in den Genuss dieses „Privilegs“ zu kommen.

Privileg für Arbeitsimmigranten

Eine dauerhafte Regelung zum „Freikauf“ gibt es nur für die türkischen Staatsangehörigen, die als Arbeitsimmigranten im Ausland leben und dies auch entsprechend nachweisen können. Gründe für eine dauerhafte Einführung der „Freikaufsregelung“ waren:

- Die reguläre Dauer des Militärdienstes (mindestens 8 Monate) gefährdete den Aufenthaltsstatus der im Ausland lebenden Arbeitsimmigranten. Damit war auch ihre Beschäftigung bzw. ihr Berufsleben beeinträchtigt.
- Die Arbeitsimmigranten aus der Türkei sowie ihre Kinder leben ausschließlich in Industrieländern, die

ein hohes Pro-Kopf-Einkommen aufweisen, das weit über das in der Türkei hinausgeht. So stellen die Beiträge, die von diesen Menschen in ausländischer Währung eingetrieben werden, für das Militär und den Staat eine beachtliche Deviseneinnahme dar.

Die Gesamtsumme, die für den „Freikauf“ festgelegt ist, beträgt 5.112,92 Euro. Dieser Betrag kann wahlweise auch in Raten bezahlt werden. Bei der Ratenzahlung muss die erste Rate (1.278,23 Euro) gleich bei der Antragstellung bezahlt werden. Der Restbetrag (3.834, 69 Euro) kann bis zur Vollendung des 38. Lebensalters in höchstens 3 Raten bezahlt werden.

Die Wehrpflichtigen, die gegen Zahlung der Wehersatzgebühr den abgekürzten Dienst ableisten, haben keinerlei Verfügung darüber, wie ihr Geld verwendet wird!

Zu einem 21-tägigen Dienst ist man trotzdem verpflichtet

Nach Zahlung der Summe ist noch ein 21-tägiger Militärdienst in der Türkei abzuleisten. Eine völlige Freistellung von dem Dienst durch den „Freikauf“ ist z.Z. nicht möglich, auch wenn es dies in den vergangenen Jahren gab.

Wehrpflichtige, die zwar formell die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der „Freikaufsregelung“ erfüllen, aber das 38. Lebensjahr bereits vollendet und bis dahin keinen Antrag auf „Freikauf“ gestellt haben und Wehrpflichtige, die die Raten nicht bezahlt haben bzw. dem 21-tägigen Dienst nicht nachgekommen sind, können mit einer sofortigen Zahlung von 7.668,00 Euro bei Antragstellung den „Freikauf“ trotzdem noch in Anspruch nehmen.

Mit anderen Worten, es gibt für die Inanspruchnahme des Freikaufs keine Altersgrenze, solange sich der Betroffene im Ausland mit einem nicht gültigen türkischen Pass zurecht findet und eine Reise in die Türkei vermeidet. Die Zeit, in der der Wehrpflichtige als „Musterungsflüchtig“ oder „Deserteur“ gegolten hat, wird aus strafrechtlicher Sicht nicht wirklich berücksichtigt, sofern der Betroffene bereit ist, die genannten erhöhten Summe bzw. den restlichen Betrag gleich zu bezahlen. Aber die Betroffenen sind weiterhin verpflichtet, den 21-tägigen Militärdienst abzuleisten.

Worin besteht der abgekürzte Dienst?

Der 21-tägige Dienst kann bis zur Vollendung des 38. Lebensalters in einer beliebigen Einberufungsperiode (Celp dönemi) abgeleistet werden. Die Einberufungen finden jährlich am 2. und 3. Januar, am 1., 2. und 3. April; am 1., 2. und 3. Juli und am 1., 2. und 3. Oktober statt. Der Antragsteller kann das Datum der Einberufung

beantragen und erhält daraufhin den Einberufungsbescheid zugeschickt.

Der abgekürzte Dienst wird unter äußerst flexiblen Bedingungen abgeleistet und hat Berichten zufolge mehr den Charakter einer ideologischen Indoktrination als eines körperlichen Drills. Der 21-tägige Dienst besteht aus einer militärischen Grundausbildung und wird bei der Brigadekommandatur für Soldatenausbildung (Burdur Er Egitim Tugay Komutanligi) in Burdur abgeleistet, einer Kleinstadt im Südwesten der Türkei.

Nach vorliegenden Berichten wird der Dienst unter relativ günstigen Bedingungen abgeleistet. Es soll möglich sein, per Handy in der Kaserne zu telefonieren, Mahlzeiten aus nahe liegenden Restaurants zu bestellen und weitere Privilegien in Anspruch zu nehmen, die in einer normalen Kaserne keinesfalls toleriert würden. Einigen Berichten zufolge verlässt man die Kaserne, „ohne eine einzige Kugel abgefeuert zu haben“.

Ab der zweiten Woche besteht etwa die Hälfte der Grundausbildung aus der obligatorischen Teilnahme an Vorträgen, die darauf bedacht sind, die im Ausland lebenden Türken im Sinne des Militärs ideologisch zu beeinflussen. Einige dieser Vorträge tragen beispielsweise folgende Titel: Der Terror (zur PKK), Unsere geopolitische Lage (zu den an die Türkei angrenzenden Nachbarstaaten und ihren Plänen), Türkisch-armenische Beziehungen, Lobbyarbeit im Ausland, Nationalismus und Atatürk, Bürgerkunde für Doppelstaater etc.

Ebenso ist man verpflichtet zur Teilnahme an einer „Konsultation“ mit einem hochrangigen Soldaten und einer anschließenden anonymen Umfrage, bei der es u.a. auch um die den Teilnehmern bekannten „feindlichen“ Organisationen oder Personen im Ausland geht. Freiwillige würden gar ermuntert, eigenständig einen schriftlichen Bericht über ein vorgegebenes Thema anzufertigen.

Nach Zahlung des Freikaufbetrags und Ableistung dieses Dienstes erhalten die Wehrpflichtigen die Entlassungsbescheinigung (Kesin terhis belgesi), die als Nachweis gilt, dass die Wehrpflicht erfüllt wurde.

Recht auf „Freikauf“?

Es ist deutlich, dass die „Freikaufsregelung“ keineswegs auf einer Anerkennung der Rechte und Freiheiten des Individuums seitens des Staates beruht. Im Gegenteil: Es ist ein deutliches Beispiel dafür, wie Rechte und Freiheiten der Menschen per Gesetz ausgeraubt, soziale Ungleichheiten hergestellt und ausgenutzt werden.

Während die Zahl der Deserteure in die Tausende reicht und Tausende von wehrpflichtigen Männern durch den Zwang zur Erfüllung der Wehrpflicht zum Töten gezwungen werden, schaffen Staat und Militär Privilegien für bestimmte Gruppe, nötigen diese Menschen, die Kosten der Gewalt und des Kriegswahns mitzutragen und sich mit dem Zwang der Wehrpflicht abzufinden.

Während die Menschen widerwillig und durch den Zwang des Staates und der Gesellschaft ihr Leben riskieren, die Schikane und Herabwürdigung der Armee über sich ergehen lassen, werden die „besser verdienenden Bürger“ erpresst, die ihrem ganz natürlichen Instinkt folgen, ihr eigenes Leben und die der anderen zu beschützen.

Das türkische Verfassungsgericht beschloss, dass die „Freikaufsregelung“ das verfassungsrechtliche Prinzip der Gleichheit nicht verletzt. Alleine der Konflikt zwi-



Aktion des Bündnisses für Kriegsdienstverweigerung am 5. Juni 2007 in Istanbul. Am gleichen Tag gab es auch Solidaritätsaktionen in den USA, in Großbritannien, Irland, Italien und Griechenland.

schen der PKK und der türkischen Armee kostete in den letzten 15 Jahren über 30.000 Menschenleben. Angesichts der Tatsache, dass dies ohne Wehrpflicht nicht möglich gewesen wäre, ist dieser Beschluss als selbstherrlicher Zynismus des türkischen Staates anzusehen. Es ist ohne Zweifel eine verkappte Maßnahme, um das sogenannte Recht auf „Freikauf“ mit der rechtstaatlichen Fassade in Einklang zu bringen.

Was können Doppelstaater und Immigranten mit türkischer Staatsangehörigkeit tun?

Wehrpflicht sowie Militär sind höchst verabscheuungswürdige Formen der organisierten Menschenverachtung. Sie sollten in keiner Form unterstützt werden.

Wir raten deshalb Doppelstaatern, sich nicht mit dem „kleinerem Übel“ des Freikaufs abzufinden und rechtzeitig die türkische Staatsangehörigkeit aufzugeben. Mit der von den türkischen Behörden ausgestellten

TÜRKEI: Informationen zur „Freikaufsregelung“

Rosa Karte können Sie auch nach der Ausbürgerung ohne nennenswerte Nachteile oder Einschränkungen in der Türkei leben.

Sollten Sie keine weitere Staatsangehörigkeit haben, so erkundigen Sie sich frühzeitig, ob Sie in Deutschland die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Bei den entsprechenden Behörden und Beratungsstellen werden Sie genügend Informationen zur Einbürgerung erhalten. Nutzen Sie die Zeit, in der der Militärdienst zurückgestellt wird, für Ihre Ausbürgerung!

Haben Sie einen Teil des Freikaufsbetrages bereits bezahlt, so können Sie ihn nur dann zurückerstattet bekommen: a) wenn Sie die türkische Staatsangehörigkeit aufgeben oder aus der türkischen Staatsangehörigkeit entlassen werden; b) wenn Sie sich aus gesundheitlichen Gründen ausmustern lassen.

Wie können Sie sich ausmustern lassen?

Sie können in Deutschland im türkischen Konsulat einen Antrag auf Ausmusterung stellen, wenn Sie glauben, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen für die Armee „untauglich“ sind. Dafür benötigen sie einschlägige medizinische Atteste von Ärzten, die von den türkischen Behörden anerkannt werden. Die türkischen Konsulate haben eine Liste dieser Ärzte vorliegen. Die Atteste und alle weiteren relevanten Dokumente müssen in beglaubigten türkischen Übersetzungen vorliegen. Der Antrag wird zuerst vom Konsulat geprüft, dann an die zentrale Gesundheitsbehörde des Nationalen Verteidigungsministeriums weitergeleitet und dort entschieden.

Wenn die Gesundheitsbehörde das Attest für die Ausmusterung nicht ausreichend findet, was in der Regel der Fall ist, müssen Sie sich in einem Militärkrankenhaus in der Türkei erneut untersuchen lassen. Solange Sie keine gravierende körperliche Behinderung haben, sollten Sie mit einer Aufforderung der Militärbehörde zu einer weiteren Untersuchung in der Türkei rechnen. Auch wenn der Antrag im Ausland gestellt werden kann, akzeptiert das türkische Militär die ausländischen Atteste in der Regel nicht und fordert eine weitere Untersuchung in bestimmten türkischen Militärkrankenhäusern, die ihnen ebenfalls vom Konsulat bekannt gegeben werden.

Das Verfahren zur Ausmusterung in der Türkei gilt auch dann, wenn sie als deutscher Staatsangehöriger untauglich gemustert wurden und eine entsprechende Untauglichkeitsbescheinigung vorlegen können.

Wenn Sie ausgemustert worden sind, den Freikaufsbetrag aber schon teilweise bezahlt haben, bekommen Sie den Betrag nach einer entsprechenden Anforderung zurückerstattet.

Was passiert, wenn man die Wehrpflicht völlig ignoriert?

Wenn Sie bezüglich der Zurückstellung des Militärdienstes nichts unternehmen und mit Hilfe Ihrer weiteren Staatsangehörigkeit ohne Probleme gelebt haben, sollten Sie die Einreise in die Türkei vermeiden. Für die tür-

kischen Behörden ist Ihre zweite Staatsangehörigkeit irrelevant: Sie würden dort wie ein Fahnenflüchtiger behandelt und der Rekrutierungsbehörde überstellt. Da die doppelte Staatsangehörigkeit seitens des deutschen Staates sowieso unerwünscht und eigentlich nicht gestattet ist, aber faktisch ignoriert wird, sollten Sie nicht davon ausgehen, dass das deutsche Konsulat sich einsetzen würde, um Ihre Zwangsrekrutierung zu verhindern - schon gar nicht in der Türkei.

Wenn Sie zurückgestellt worden sind, aber trotz des vollendeten 38. Lebensjahres weder den Freikaufsbetrag bezahlt noch Dienst abgeleistet haben, wird Ihr türkischer Pass vom Konsulat nicht mehr verlängert. Da Ihr Pass in Deutschland zugleich als Ihr Personalausweis gilt, werden Sie auch nicht mehr im Besitz eines gültigen Ausweises sein. Dies wird Ihnen sicherlich Schwierigkeiten bereiten, wo und wann immer Sie sich ausweisen müssen.

Wenn Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit, lediglich einen Aufenthaltstitel haben, ist dieser an ein gültiges Ausweisdokument gebunden. Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG kann der Aufenthaltstitel widerrufen werden, wenn es keinen gültigen Pass oder Passersatz mehr gibt. Wenn Sie sich in einem solchen Fall für eine Passverlängerung an das türkische Konsulat oder Botschaft wenden, werden Sie mit Sicherheit mit der Bedingung konfrontiert, zuerst die Wehrpflicht zu erfüllen bzw. sich mit der Zahlung von 7.668,00 Euro freizukaufen.

Weil die Passpflicht von den deutschen Behörden an „zumutbare Bedingungen“ geknüpft wird und die Behörden die Ableistung des Militärdienstes als zumutbar erachten, wird auch die Zahlung für die „Freikaufsregelung“ als zumutbar angesehen. Auch die Ablehnung des Militärdienstes, z.B. wegen Kriegsdienstverweigerung, ändert für die deutschen Behörden nichts daran.

Eine Abschiebung in einem solchen Fall ist aber ziemlich unwahrscheinlich, solange sie verheiratet sind, Ihre Ehefrau im Besitz der deutschen bzw. einer anderen EU-Staatsangehörigkeit ist und Sie im Besitz einer „Niederlassungserlaubnis“ oder einer „Aufenthaltserlaubnis“ sind. In diesem Fall könnten sie folgendes Vorgehen in Erwägung ziehen, um die Zahlung für die „Freikaufsregelung“ zu verweigern: Sie sollten sich rechtzeitig und nachweisbar vor Ablauf des Passes um eine Verlängerung des Passes bemühen. Wenn dann die Gültigkeit Ihres Passes ausläuft, können sie einen Antrag auf „Reiseausweis für Ausländer im Inland“ stellen. Gegen einen ablehnenden Bescheid können Sie Klage einreichen. Während das Verfahren anhängig ist, sollten Sie parallel einen Ausweisersatz für die „Niederlassungserlaubnis“ oder „Aufenthaltserlaubnis“ beantragen (nach §§ 5ff Aufenthaltsverordnung). Für dieses Verfahren ist es unbedingt sinnvoll, einen Rechtsanwalt hinzuziehen.

Übrigens sollten Sie nicht davon ausgehen, dass Sie irgendwann aus der türkischen Staatsangehörigkeit entlassen würden, da diese Regelung vom türkischen Parlament aufgrund der steigenden Zahl der Staatenlosen und durch den Druck der deutschen Behörden 2003 abgeschafft wurde. ■

Eine Information von

Connection e.V.
Gerberstr. 5, D-63065 Offenbach
Tel.: 069-8237 5534, Fax: 069-8237 5535
E-Mail: office@Connection-eV.de

Stand: 5. Dezember 2007



Die Beiträge sind entnommen dem Rundbrief „KDV im Krieg“, Juli und November 2007

<http://www.Connection-eV.de>
